

Bürgerentlastungsgesetz

Beitrag von „schlauby“ vom 5. Januar 2010 18:49

Nach langen recherchieren hab ich's geschnallt.

Wenn du mehr als 158 Euro pro Monat PKV Beiträge zahlst (entsprechend der bescheinigung deiner pkv), dann solltest du deine Bescheinigung einschicken, weil du dann mehr Netto bekommst. Ansonsten wird ein Pauschalbetrag von 1900 Euro veranschlagt und du musst (bzw. solltest) nichts weiter tun.

Ab 2011 kommt der Arbeitgeber über ein Datenbanksystem direkt an deine PKV-Beitragsdaten und du musst sowieso nichts mehr tun.